

## **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1511**

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich nun – –

(Zurufe von den Grünen: Nein! – Zuerst die CDU zur Begründung ihres Gesetzentwurfs! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Obwohl es kein Dringlichkeitsantrag ist!)

– Entschuldigung. Zunächst spricht der Vertreter der CDU-Fraktion. Das habe ich gerade übersehen.

Bitte, Herr Kollege Groh, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Manfred Groh** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit knüpfen ich ganz kurz an die Worte des Kollegen Haußmann an Ihnen, Herr Lehmann, sagen, dass auch unser Entwurf besser ist als der, den die Landesregierung vorgelegt hat.

Wie ich Ihnen bereits am 14. März 2012 erklärt habe, unterstützt die CDU den Umbau der Energieversorgung in unserem Land, u. a. auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere natürlich der Windenergie. Als größte Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg sind wir uns unserer Verantwortung sehr bewusst.

Wie ich ebenfalls vor rund drei Wochen betont habe, stimmen wir auch darin überein, dass die bestehenden Regelungen zum Landesplanungsgesetz flexibilisiert werden müssen. Dies gilt umso mehr, wenn zukünftig Windenergie einen entscheidenden Beitrag dazu leisten soll, die Stromversorgung in unserem Land zu sichern.

Wir haben jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die von der Landesregierung angestrebte inhaltliche Ausgestaltung des Landesplanungsgesetzes für unausgegoren halten und deshalb nicht nur Nachbesserungen fordern. Insbesondere die von Grün-Rot geplante Abschaffung der Ausschlussgebiete in den Wind-Regionalplänen sowie die Reaktivierung der kommunalen Planungshoheit führen aus unserer Sicht zu erheblichen interkommunalen Konflikten. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, bedeutet einen gewaltigen Bruch mit der jahrzehntelang bewährten Regionalplanung, der gleichzeitig zu einem planerischen Flickenteppich im Bereich der Regionalplanung führen wird.

Eines dürfte klar sein: Wenn die Energiewende bis zum Jahr 2022 bzw. das grün-rote Ziel bis zum Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt werden soll, brauchen Planer und Investoren auch verlässliche Rahmenbedingungen. Darin stimmen wir, Herr Lehmann, wohl überein. Wenn Herr Kollege Stober, ich sehe ihn gerade nicht das Argument vorbringt, Baden-Württemberg sei beim Ausbau der Windenergie Schlusslicht aller Flächenländer, so hat dies nicht nur mit der bisherigen Handhabung im Sinne von Ausschluss- und Vorranggebieten zu tun, sondern es hat auch damit zu tun und zwar zu einem erheblichen Teil, dass die von der Natur vorgegebenen Rahmenbedingungen,

*(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Minister Schlie in Schleswig-Holstein!)*

nämlich anhaltend hohe Windgeschwindigkeiten, die einen hohen Volllaststundenwert ermöglichen, in weiten Teilen unseres Landes schlichtweg nicht vorhanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Windgeschwindigkeit mit dem Faktor 3 in die Effektivität einer Windkraftanlage einfließt. Ich darf den Kollegen Stober nochmals eindringlich bitten, dies irgendwann zu verinnerlichen.

Eine Vorgehensweise wie die der Landesregierung nach dem Motto „Viel hilft viel“ wird dieser Gesamtproblematik allein eben nicht gerecht. Es wird somit sehr schnell klar, was in der Gesetzesnovelle fehlt: Grün-Rot mangelt es an einem gemarkungsübergreifenden Gesamtkonzept. Noch deutlicher: Ihr Vorschlag ist eine Rückkehr zur Kleinstaaterei. Grün-Rot liefert keine Antwort auf die Frage, wie zukünftig den aufkommenden interkommunalen Konflikten entgegengewirkt werden soll. Vor dieser wichtigen Frage verschließen Sie einfach die Augen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie auf uns als Oppositionsfraktion in dieser Frage nicht hören werden, ist zwar politisch noch nachvollziehbar. Dass Sie aber nahezu alle in der öffentlichen Anhörung vom 21. März 2012 zum Ausdruck gebrachten sachlichen Kritikpunkte vom Tisch wischen, erstaunt dagegen doch sehr.

*(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, das ist so nicht richtig!)*

So ist es richtig, Herr Schwarz; genau so ist es. Denn Ihr Gesetzentwurf steht nach wie vor da, und Sie sind nicht bereit, begründete Korrekturen vorzunehmen.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass sich grundsätzlich alle Beteiligten positiv im Sinne einer Ausweitung der Windkraft ausgesprochen haben. Gleichwohl wurden vielfach Bedenken bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Landesplanungsgesetzes von Grün-Rot geäußert. Im Übrigen zählte hierzu auch der Vertreter des NABU; das können Sie wohl nicht bestreiten; Sie waren ja dabei.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Anhörung hat uns, die CDU, darin bestärkt, mit unserem Entwurf viele Verbesserungen vorzuschlagen. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist damit sind wir mit der Landesregierung auf einer Linie, die Planungen von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen zu flexibilisieren. Das sagte ich eingangs schon.

Wir sind aber der Meinung, dass die Regionalverbände weiterhin die entscheidenden Akteure bleiben sollen und auch bleiben müssen. Der Entwurf der CDU-Landtagsfraktion sieht deshalb vor, dass die Regionalverbände künftig neben Vorrang- und Ausschlussgebieten auch Vorbehaltsgebiete ausweisen. Darüber hinaus soll die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013 verlängert werden.

Die Schaffung neuer planungsrechtlicher Grundlagen sowie die Anpassung bestehender Planungen an die seit dem vergangenen Jahr eingetretenen neuen Rahmenbedingungen erfordern diese Maßnahmen. Gleichzeitig möchte ich aber hervorheben, dass es in unser aller Interesse sein muss, den Ausbau der Windenergie in geordneter Form voranzubringen. Ein Chaos ein solches bekommen wir mit dem planerischen Flickenteppich der Landesregierung

können wir uns nicht leisten. Dafür fehlt uns die Zeit und erst recht das Geld.

Unser Vorschlag ermöglicht es, auf der am besten geeigneten Planungsebene, nämlich auf der Ebene der Regionalverbände, die Windkraftnutzung im Land angemessen und sinnvoll zu steuern und somit zu erweitern. Sowohl das Festhalten an der Planung in gebündelter Form als auch die neue Kategorie der Vorbehaltsgebiete haben erhebliche Vorteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Zum einen wird durch die Bündelung in der Hand der Regionalverbände die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen den Regionen und den Kommunen als Träger der Flächennutzungsplanung gewährleistet; zum anderen wird auch das Zusammenwirken der Kommunen untereinander klar geregelt. Somit kann insgesamt lokalen, in der Sache auseinandergelenden Planungen und damit potenziellen Konflikten von vornherein vorgebeugt werden.

Die Einführung von Vorbehaltsgebieten wiederum hat den klaren Vorteil, dass unsere Kommunen zukünftig die Möglichkeit erhalten, abweichend von den bisherigen Vorrang- und Ausschlussgebieten weitere Flächen auszuweisen, wenn sie dies wünschen.

Die Planung erfolgt dabei, wie ich schon erwähnt habe, weiterhin aus einer Hand. Es besteht Rechtssicherheit sowohl für die einzelnen Kommunen als auch für die Investoren. Damit besteht quasi kein Amtshaftungsrisiko mehr für die Gemeinden. Diese Sorge wurde übrigens in der Anhörung mehrfach auch von den Betroffenen geäußert.

Nicht zuletzt werden durch unseren Entwurf die Planungskosten und der Planungsaufwand in erheblichem Maß reduziert. Auch dies war eine ganz große Sorge einiger Teilnehmer während der öffentlichen Anhörung.

Mit dem Festhalten an Ausschlussgebieten wird auch zukünftig einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt, dem Tourismus gebührend Rechnung getragen sowie die Schönheit und Vielfalt von Natur und Landschaft bewahrt. Wir erachten dies für notwendig, da aus unserer Sicht ein alleiniges Heranziehen der allgemeinen Regelungen des Naturschutzrechts nicht ausreichend ist, um diesen Ansprüchen insgesamt gerecht zu werden.

Ein weiterer Vorteil unseres Gesetzentwurfs, den ich nennen darf, ist die Wahrung der von Ihnen so hochgelobten Bürgerbeteiligung. Auch in diesem Punkt sind wir alle uns einig, dass der Ausbau der Windkraft in unserem Land maßgeblich von der Akzeptanz und von der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger abhängt. Herr Kollege Haußmann hat soeben darauf hingewiesen.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zur Übergangsfrist verlieren. Wenn man ins Gespräch mit Abgeordneten der Regierungsmehrheit kommt, bekommt man vielfach zu hören, dass die Städte und Gemeinden doch seit dem Regierungswechsel bzw. spätestens seit dem Vorliegen des Referentenentwurfs zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes vom September 2011 wissen, was da auf sie zukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles ist recht und schön, aber als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Karlsruhe muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Verwaltung eben nicht

aufgrund von warmen Worten anfangen kann, verlässlich zu planen.

*(Abg. Walter Heiler SPD: Doch! Dieser Regierung kann man schon vertrauen!)*

– Das machen Sie vielleicht in Waghäusel, aber nicht wir in Karlsruhe.

*(Abg. Walter Heiler SPD: Vertrauen in diese Regierung kann man aber haben!  
Gegenruf des Abg. Ulrich Lusche CDU: Kann man haben, aber man wird enttäuscht  
werden! Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)*

Aus diesem Grund und damit die neuen Wind-Regionalpläne auch gerichtsfest werden plädieren wir nachdrücklich für eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013. Da Sie so aufmerksam zuhören, hoffe ich, dass Sie wenigstens dies dann mit uns tragen werden.

Wenn wir schon dabei sind: Der Landtag also wir, liebe Kolleginnen und Kollegen beschließt die Gesetze erst dadurch wird den Betroffenen letztlich mitgeteilt, was auf sie zukommt und nicht andere Gremien und schon gar nicht die Landesregierung allein, lieber Herr Kollege Heiler. Nachdem Sie Ihre ursprünglich für den 1. September 2012 avisierte Übergangsfrist bereits um vier Monate verschieben mussten, sage ich Ihnen: Sie würden gut daran tun, die Übergangsfrist erneut zu verlängern. Eine gute Planung braucht Zeit. Das ist nun einmal so.

Danke.

*(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)*